

# Populärer Vortrag heisst heutzutage nur zu oft der [...]

Autor(en): **Lichtenberg, Georg Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **57 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412198>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verdikte wie dasjenige gegen die «Pille» besonders verheerend. Wieviele Menschen dadurch Hunger, Demütigung, Verzweiflung und Tod verfallen, ist gar nicht abzuschätzen. Ueberhaupt ist der katholische Vermehrungszwang und die undemokratische Struktur dieser Glaubenslehre dafür verantwortlich, dass fast alle katholischen Länder mit Demokratie und Menschlichkeit nicht zu Rande kommen. Wie kann jemand, der eine undemokratische Weltanschauung hat, politisch ein Verständnis für die Demokratie entwickeln? Auch in unserem Land stösst man immer wieder auf Anzeichen dieses Konfliktes.

#### **Schlussfolgerungen:**

Man kann fast endlos über die politischen Folgen des Christentums räsonieren. Gerechterweise müsste man dann auch die Fälle aufzeigen, wo christlich eingestellte Menschen positiv auffallen (es gibt ja auch den christlichen Altpräsidenten Heinemann). Sie sind jedoch Ausnahmen von der Regel. Die Bilanz gibt eindeutig ein Uebergewicht im Negativen. Es scheint so zu sein, dass eine christliche Erziehung die schlechten Seiten im Menschen nicht zu bändigen vermag, sondern häufig sogar noch fördert. Wesentlich besser scheint das Resultat zu werden, wenn die christliche Erziehung mit einer sozialistischen einhergeht.

Freidenker dürfen sich nicht der Illusion hingeben, dass das Christentum heute in der Agonie liege und eigentlich kraftlos sei. Die schlimmen Folgen des Christentums sind mit Kreuzzügen, Hexenverfolgungen, Judenvernichtungen, Antisexualität usw. noch nicht hinter uns gebracht! Täglich richtet diese Lehre neuen Schaden an.

Freidenker müssen aber auch selber bereit sein, aktiv in Politik und Wirtschaft tätig zu sein. Freigeistige Vorbilder wie Kreisky, Brandt und Palme schneiden im Vergleich mit Nixon, Barzel, Franco, Thieu usw. doch eigentlich recht vorteilhaft ab. Nichts sei damit endgültig behauptet; aber Ahnungen könnten vielleicht zum Keimen kommen.

H. U. Hardmeier

---

**Populärer Vortrag heisst heutzutage nur zu oft der, wodurch die Menge in den Stand gesetzt wird, von etwas zu sprechen, ohne es zu verstehen.**

**Georg Christoph Lichtenberg**

## **Schlaglichter**

### **F. V. S. kein Mauerblümchen!**

Dass unsere Freidenker-Vereinigung doch nicht ein so gar unbeachtetes Mauerblümchen ist, stellte kürzlich ein Gesinnungsfreund fest, als er im St.-Galler Tagblatt vom 30. Juli 1974 las:

#### **«Nichtkirchliche Abdankungen»**

Gemeinderat Ernst Schmucki reichte folgende Einfache Anfrage ein: «Nach den erhaltenen Informationen bei der zuständigen Instanz werden in unserer Stadt bei der Bestattung von konfessionslosen Mitbürgern (falls von privater Seite nichts anderes unternommen wird) diese nach Erklängen des Friedhofglöckleins ins Grab versenkt. Den anwesenden Trauergästen wird vorgängig mitgeteilt, dass keine Abdankung stattfindet.

Es wäre ungerecht, wenn diese Art der Beerdigung anders als pietätvoll genannt würde, doch scheint mir, dass sie trotzdem unser Empfinden verletzt und eines Kulturvolkes nicht gerecht ist.

In St. Gallen haben wir 4500 Personen, die von der im Gesetz verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit Gebrauch machen und keiner Konfession angehören wollen. Mir scheint nun, dass diese Menschen nach ihrem Ableben das Recht auf eine zivile Bestattung haben sollten. Diese Menschen nehmen ja als Bürger Abschied von uns und unserem Staat, den sie ja sicher geliebt haben.

Ich möchte den Stadtrat anfragen, ob er gewillt ist, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden könnte.

Mein Vorschlag ist, geeignete Personen beizuziehen (pensionierte Beamte, Lehrer usw.) welche solche nichtkirchliche Abdankungen halten können.

Das Bestattungsamt soll den Auftrag erhalten, bei der Anmeldung von Todesfällen konfessionsloser Personen, die Hinterbliebenen auf die Möglichkeit dieser zivilen Abdankung aufmerksam zu machen und die bestimmte Person für die Bestattung resp. Abdankung aufzubieten.»

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Unsere Bundesverfassung verpflichtet in Art. 53 Abs. 2 die bürgerlichen Behörden, für die schickliche Beerdigung jedes Verstorbenen zu sorgen. Aehnliche Bestimmungen finden sich im kantonalen Recht.

2. Die Politische Gemeinde St. Gallen kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie die öffentlichen Friedhöfe unterhält, die Bestattungen vornimmt und die Kosten der damit verbundenen Besorgungen (Leichenschau, amtliche Gänge der Leichenfrau, Lieferung des Sarges, Einsargung, Transport der Leiche auf den Friedhof, Orgelspiel bei der Abdankung, Öffnen und Zudecken des Grabes und die Bezeichnung auf einem Holzkreuz) trägt.

3. Für die kirchliche Bestattung haben die Organe der betreffenden Religionsgemeinschaft die nötigen Anordnungen zu treffen. Bei Bestattungen ohne kirchlichen Beistand ist ein städtischer Beamter, in der Regel der Friedhofgärtner, anwesend.

4. Die Anfrage gilt der Sorge um würdige zivile Abdankungen bei Bestattungen konfessionsloser Verstorbener. Wie die Erfahrung zeigt, wünschen bei deren Ableben die Angehörigen grossteils trotzdem eine kirchliche Bestattung, die in der Regel gewährt wird, sofern der Verstorbene der betreffenden Konfession einmal angehörte. In den relativ wenigen übrigen Fällen hält meist ein dem konfessionslos Verstorbenen nahestehender, befreundeter Bekannter (z. B. Partei- oder Vereinskollege, Studienfreund usw.) oder Verwandter die Abdankungsansprache.

5. Todesfälle, bei denen für die nichtkirchliche Bestattung kein Abdankungsredner zur Verfügung steht, kommen daher sehr selten vor, durchschnittlich höchstens einmal im Jahr. Für solche Trauerfälle unterhält die **Freigeistige Vereinigung der Schweiz einen Abdankungsdienst**. Das Bestattungsamt macht die Angehörigen dann jeweils auf diese Möglichkeit aufmerksam und vermittelt die entsprechende Adresse.

6. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes hält der Stadtrat die Einrichtung eines städtischen Abdankungsdienstes nicht für notwendig».

aha

### **Bankpleite in der Bundesrepublik trifft Vatikan**

Dem Berner «Bund» vom 29. August 1974 entnehmen wir die folgende Nachricht:

«Die Pleite des Hamburger Bankhauses Wolff KG hat zu finanziellen Verlusten des Vatikans geführt. Dies bestätigte ein Sprecher des Vatikans. Der